

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/216

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	04.12.2017	Beschlussfassung			
Gemeinderat	öffentlich	18.12.2017	Beschlussfassung			

Anpassung der städtischen Förderung von Bühnenproduktionen von Vereinen und Stiftungen in der Stadthalle zum 01. Januar 2018

I. Beschlussantrag

1. Die Stadt fördert und unterstützt Bühnenproduktionen sowie besonders herausragende Veranstaltungen von Biberacher Vereinen und Stiftungen in der Stadthalle, wie bisher. Die Fördersatzte werden gemäß Ziffer 3 zur Begründung der Vorlage ab 1. Januar 2018 angepasst.
2. Der zu erwirtschaftende Überschuss des Kulturbudgets wird zum 1. Januar 2018 um 45.000 Euro angehoben.

II. Begründung

1. Ausgangssituation

- Entsprechend Drucksache Nr. 2017/041 wurden die Benutzungsentgelt für die Stadthalle mit Wirkung zum 1. September 2017 angepasst. Aufgrund dieser Anpassung sollen auch die Zuschüsse für Bühnenproduktionen angepasst werden.
- Die Bezuschussung für Bühnenproduktionen von Biberacher Vereinen in der Stadthalle wurde in Drucksache Nr. 26/2013 zum 1. Januar 2013 festgelegt. An diesen Regelungen wird grundsätzlich festgehalten, da die Durchführung von eigenen Bühnenproduktionen der Protagonisten der Biberacher Kulturszene im kulturpolitischen Interesse der Stadt Biberach liegt und die Stadt dieses Engagement auch unterstützen und entsprechend fördern möchte.
- Im Jahr 2013 wurde bereits festgehalten, dass die festgelegten Zuschusssätze in regelmäßigen Abständen überprüft und an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden müssen.

2. Bewertung der bisher gesammelten Erfahrungen und veränderte Ausrichtung der Förderung für Produktionen von Biberacher Vereinen und Stiftungen in der Stadthalle

- Durch die Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten (z. B. Beamer, Tonverstärkung, Lichteffekte) verändern sich die Anforderungen der Nutzer, wie auch die Erwartungen und

Sehgewohnheiten des Publikums fortwährend. Infolgedessen steigen auch die technischen Anforderungen und damit die Kosten einer Bühnenproduktion.

- Die Rüstzeiten und die bühnentechnische Einrichtung einer Produktion wurden bislang nicht in Rechnung gestellt. Wir schlagen vor, davon auch weiterhin abzusehen.
- Es hat sich bewährt, dass die **Zahl der bezuschussten Veranstaltungen/Aufführungen** grundsätzlich auf **7 pro Jahr** begrenzt und **pro Veranstaltung/Aufführung maximal 2 Proben** gefördert werden. Für besonders große Produktionen, wie z. B. das Schützentheater lag die Begrenzung bei **41 Veranstaltungen pro Jahr** und bei **maximal 140 Proben**. Hier soll nun auf **43 Veranstaltungen pro Jahr** angehoben werden. Aktuell finden 38 - 39 Aufführungen des Schützentheaters und 4 der Heimatstunde statt.
- Um die steigenden technischen Anforderungen zu dokumentieren, dabei die Vereine aber bei der Miete nicht zu überfordern, wird künftig bei Folgeaufführungen ein **Rabatt in Höhe von 75% auf technische Einrichtungen** gewährt. Dies ist branchenüblich und wird von der Mehrheit der Technikverleihfirmen in ähnlicher Weise gehandhabt. Die Technikkosten werden künftig ab der Hauptprobe berechnet, da zu diesem Zeitpunkt die technische Einrichtung abgeschlossen und die Veranstaltungstechnik voll im Einsatz ist.

Darüber hinaus sollen - wie bisher - besonders herausragende Veranstaltungen von Biberacher Vereinen in der Stadthalle, wie z. B. die Biberacher Filmfestspiele, auch weiterhin gefördert werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

- Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen ist eine Anpassung der Fördersätze für die Bühnenproduktionen notwendig.
- Bisherige Fördersätze:

Veranstalter	• Veranstaltungen		• Proben		• Gesamt
	• Zahl	Zuschuss	• Zahl	Zuschuss	
Dramatischer Verein	• 7	• 1.800 €	• 14	• 400 €	• 18.200 €
Jugendkunstschule	• 7	• 1.800 €	• 14	• 400 €	• 18.200 €
Schützendirektion	• 41	• 1.620 €	• 140	• 160 €	• 88.820 €
Filmfestspiele	• 2	• 5.800 €	• 0	•	• 11.600 €
Sonstige	• 2	• 1.800 €	• 4	• 400 €	• 5.200 €
Summe Zuschüsse	•	•	•	•	• 142.020 €

- Künftige Fördersätze:

Veranstalter	• Veranstaltungen		• Proben		• Gesamt
	• Zahl	Zuschuss	• Zahl	Zuschuss	
Dramatischer Verein	• 7	• 2.000 €	• 14	• 550 €	• 21.700 €
Jugendkunstschule	• 7	• 2.000 €	• 14	• 550 €	• 21.700 €
Schützendirektion	• 43	• 2.000 €	• 140	• 275 €	• 124.500 €
Filmfestspiele	• 2	• 5.500 €	• 0	• 0 €	• 11.000 €
Sonstige	• 2	• 2.000 €	• 4	• 550 €	• 6.200 €
Summe	•	•	•	•	• 185.100 €

- Im Haushaltsplanentwurf 2018 ist die vorgeschlagene Erhöhung auf 185.100 € bereits eingeplant.
- Hinzu kommt künftig, je nach Inanspruchnahme der Technik, ein von den Vereinen oder Stiftungen zusätzlich zu tragender Anteil.

4. Auswirkungen auf das Kulturbudget

- In den oben dargestellten Einnahmen sind neben den technischen Verrechnungssätzen nicht unerhebliche Personalkostensätze enthalten. Allerdings sind die Personalkosten seit 2011 nicht mehr Gegenstand des Kulturbudgets. Dasselbe gilt für die technische Ausstattung, die über den Vermögenshaushalt beschafft und damit ebenfalls außerhalb vom Budget abgewickelt wird. Insoweit ergibt sich eine Diskrepanz, da die oben dargestellten Einnahmen in voller Höhe dem Kulturbudget zugutekommen und innerhalb des städtischen Haushalts verrechnet werden, obwohl das Kulturbudget die Personalaufwendungen sowie die Kosten für die Investitionen nicht trägt.
- Damit keine indirekte Erhöhung des Kulturbudgets erfolgt, wird der zu erwirtschaftende Überschuss des Kulturbudgets zum 1. Januar 2018 um 45.000 Euro angehoben.
- Die Aufteilung der Einnahmen in budgetrelevante und nicht budgetrelevante Anteile stellt eine komplexe und aufwändige Nebenrechnung dar. Deshalb soll eine pauschale Quote als Abschlag auf die Einnahmen des Kulturbudgets erfolgen; der zu erwirtschaftende Überschuss im Kulturbudget erhöht sich dadurch entsprechend.

Klaus Buchmann